



Ausschuss für Kommunalpolitik

46. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen..... 1**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 – Neudruck –

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/2333

Und:**„Die Ruhrstadt“ – ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidungen**Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

	• Ergebnis: <i>vertagt</i>	1
2	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze	2
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3855 Ausschuss-Protokoll 13/936	
	• Diskussion.....	2
	• Ergebnis: <i>Abstimmung und weitere Beratung vertagt</i>	3
3	Horte erhalten – Für ein globales und differenziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3947	
	• Diskussion.....	4
	• Ergebnis	8
4	Petition zur ehrenamtlichen Kommunalverwaltung	9
	Vorlage 13/2306	
	• Diskussion.....	9

**5 Anhörungsverfahren zu den Rechtsverordnungen zur Umsetzung des
Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen..... 12**

Vorlage 13/2326

- Diskussion..... 12
- Ergebnis 16

* * *

2 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer GesetzeGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3855

Ausschuss-Protokoll 13/936

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge habe hierzu am 11. Juli eine öffentliche Anhörung unter nachrichtlicher Beteiligung der gesamten übrigen Fachausschüsse, die zur Mitberatung aufgerufen seien, durchgeführt. – Er rege an, sich heute auf die Abgabe eines Votums zu verständigen.

Manfred Palmén (CDU) trägt vor, in der Fraktion habe man angesichts der Frage, wie die zwei Teile des Gesetzentwurfes – der Teil bezüglich der Belastungen der kommunalen Familie sowie der soziale Teil – zueinander geführt werden könnten, noch nicht abschließend beraten. Sodann trägt der Abgeordnete drei Bedenken seiner Fraktion vor:

Zu § 5 – Zielvereinbarungen –: Hier müsse es einen Zeitkorridor geben, der den Kommunen die Möglichkeit gebe, die Belastungen, die durch die darin genannten Aufgaben für die Kommunen entstünden, zu strecken.

Zur Verbandsklage, die in § 6 geregelt sei, seien die Bedenken seiner Fraktion erheblich.

Bedenken habe man auch zu § 13, in dem durch Satzung offensichtlich zwingend geregelt werden solle, dass die Wahrung der Belange behinderter Menschen auf örtlicher Ebene näher bestimmt werden solle. Wenn damit gemeint sei, dass die einzelnen Kommunen das durch Satzung beschließen könnten, sähe man da klarer.

Sodann kündigt er einen Änderungsantrag seiner Fraktion an, der bezüglich des sozialen Teils noch nicht belastbar fertig gestellt sei. Deshalb könne seine Fraktion heute noch keine abschließende Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgeben. Daher bitte er, den Punkt zu schieben. Sollte heute allerdings auf Abstimmung bestanden werden, spräche man sich gegen den vorliegenden Entwurf aus.

Ralf Jäger (SPD) entgegnet, die Ablehnung eines solch hervorragenden Gesetzentwurfes der Landesregierung durch die CDU, weil ihr Änderungsantrag noch nicht fertig sei, wolle man natürlich vermeiden. Er rege allerdings an, sich inhaltlich ausschließlich auf den Teil des Gesetzes, der die Kommunen betreffe, zu beschränken. Die dazu vorliegenden Formulierungen seien Ausfluss einer breiten Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Behindertenverbänden. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung eines Behinderterbeauftragten auf kommunaler Ebene. Diese Funktion sei nämlich nicht mit einer zusätzlichen Stelle auszufüllen, sondern sie sei weiterhin als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Verwaltungen zu betrachten. Insofern sei man sehr zufrieden mit dem Gesetzentwurf. Wenn die CDU den Punkt aber noch weiter schieben möchte, stimme man dem gleichwohl zu.

Manfred Palmen (CDU) wirft ein, wenn Herr Jäger damit meine, dass bezüglich der ursprünglich im Entwurf vorgesehenen Behindertenkoordinatoren, die dann im Verfahren aber herausgefallen seien und nach starker Argumentation in der Anhörung wieder in den Entwurf kommen sollten, die Verwaltung diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal erfüllen sollte, sei man sehr damit einverstanden.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, seine Fraktion sei abstimmungsbereit, ziemlich festgelegt und habe festgestellt, dass es gute Erfahrungen mit Verbandsklagen gebe; insofern werde es da auch keine Änderungen geben.

Die von Herrn Palmen eingeforderte Streckung des Zeitkorridors bezüglich der Zielvereinbarungen könne man nicht mittragen, da man keine Umsetzung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag wünsche. Erst eine Zielvereinbarung etwa 2010 treffen und in dieser dann regeln zu wollen, wann was gemacht werden solle, sei nicht der richtige Weg. Der Zeitkorridor ergebe sich durch die Zielvereinbarung, wodurch jede Kommune in der Lage sei, selber Festlegungen vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Möglichkeiten zu treffen.

Wenn die CDU aber noch Beratungsbedarf habe, könne man die Abstimmung sicherlich auch noch eine Sitzung schieben.

Dr. Ingo Wolf (FDP) stimmt dem Vorschlag zu, den Punkt noch einmal auf die nächste Tagesordnung zu setzen, um das eine oder andere noch einmal innerfraktionell abzuklären. Er wolle nicht unerwähnt lassen, dass das Klageglied von Herrn Groth über die Finanzschwäche der Kommunen an anderer Stelle ein ganz anderes Bild bekomme, wenn man berücksichtige, mit welcher Nonchalance bei diesem Tagesordnungspunkt die Dinge angegangen würden. So sollte es nachdenklich stimmen, wenn an einer Stelle im Entwurf von im Einzelnen nicht bezifferbaren Kosten die Rede sei. Wenn sich nun die Koalition aufgrund eines Beschlusses in naher Zukunft nachdrücklich mit dem Thema Konnexität auseinander setzen und den Gesetzesentwurf, in dem dieses Prinzip nicht ernst genommen werde und durch den den Kommunen erhebliche Belastungen auferlegt würden, nun so passieren lassen wolle, stimme ihm das nachdenklich. Er gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion diesen Aspekt noch ein wenig wägen werde.

Er halte das, was Herr Jäger gesagt habe, für richtig; denn man benötige keine neuen Institutionen, die in der Regel Kosten verursachten. Vielmehr sollten die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, ohne dabei allerdings die kommunale Ebene weiter zu belasten.

Zur Frage der Verbandsklage gebe es bekanntlich fundamentalistische Prägungen gewisser Parteien. Dass an der Stelle die FDP der Freiheit das Wort rede und nicht die Möglichkeit eröffnen wolle, das System mit zusätzlichen Prozessen zu belasten, sei sicherlich nachvollziehbar.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Punkt heute nicht weiter zu behandeln und die Abstimmung zu schieben.